

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen — Europäische Strategie für Küsten- und Meerestourismus

(2014/C 415/03)

Berichterstatter	Vasco Ilídio ALVES CORDEIRO (PT/SPE) Präsident der Autonomen Region Azoren
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus COM(2014) 86 final

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die erste europäische Strategie für Küsten- und Meerestourismus und die Anerkennung der Bedeutung eines klaren und nachhaltigen Rahmens zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen;
2. fordert die Europäische Kommission auf, in der Zukunft auch die Situation des Tourismus in anderen europäischen Regionen mit besonderen natürlichen Gegebenheiten wie Berggebieten und dünn besiedelten Gebieten anzugehen und spezielle Strategien für sie zu entwickeln;
3. unterstreicht die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Planung und Umsetzung der Tourismuspolitik; begrüßt die durchgängige Berücksichtigung des Küsten- und Meerestourismus in anderen einschlägigen EU-Politikbereichen wie IT-Konnektivität, Verkehr, Umwelt, Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Arbeitskräftemobilität;
4. begrüßt, dass die Europäische Kommission den besonderen Charakter von Inseln und anderen entlegenen Reisezielen hinsichtlich Erreichbarkeit, Transportkosten, Saisonabhängigkeit und Konnektivität sowie im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Tourismus und die Wirtschaft anerkannt hat;
5. hält es zur Umsetzung dieser Strategie für erforderlich, den Umfang der Tätigkeiten, die als „Küsten- und Meerestourismus“ definiert werden können, auszuweiten, so dass hierzu nicht nur Touristenaufenthalte an Meer und Strand, Kreuzfahrten und Segel-/Bootssport sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Binnenland zählen⁽¹⁾, sondern auch meeresbezogene Aktivitäten und Sportarten wie Tauchen, die Beobachtung wildlebender Tiere, Wellen- und Windaktivitäten sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Kulturtourismus: das Entdecken von Kulturerbe und Gastronomie, kulturelle Veranstaltungen und das Kennenlernen verschiedener Fischereiarbeiten und -berufe;
6. unterstreicht die Notwendigkeit, die Ziele der EU-Strategie mit angemessenen Finanzierungsmöglichkeiten, wie sie im neuen Finanzrahmen vorgesehen sind, zu untermauern und das Subsidiaritätsprinzip umfassend zu achten und somit diese Strategie in Zusammenarbeit mit und unter Koordinierung zwischen den EU-Organen, Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern weiterzuentwickeln;
7. hält es für unerlässlich anzuerkennen, dass der Tourismus in Küsten- und Meeresgebieten das Bewusstsein für die Notwendigkeit ökologischer und kultureller Nachhaltigkeit sowie für die Aufwertung und Bewahrung des europäischen maritimen Erbes schärfen und die entsprechenden Verhaltensweisen (verantwortungsvoller und partizipativer Tourismus) zur Verwirklichung dieser Ziele fördern kann;
8. unterstreicht den zunehmenden Druck auf die natürlichen Ressourcen infolge der vielfachen wirtschaftlichen Verwendungszwecke und Tätigkeiten, die entlang der europäischen Küsten entwickelt werden, und fordert, dass im Rahmen von Meeresraumstrategien dringend Fragen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten angegangen werden, nämlich die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Abfallsammlung, -lagerung und -behandlung, der Rückgang der Artenvielfalt, die Zerstörung natürlicher Lebensräume sowie die Verbauung der Küsten und die Bodenerosion, der Schutz von zu Trinkwasser aufbereitablem Wasser und die Abwasserbehandlung; ist der Ansicht, dass diese Zukunftsaufgaben über die Zuständigkeiten einzelner Regionen oder Staaten hinausgehen und ein koordiniertes Vorgehen auf Ebene des Meeresraumes, gekoppelt an die entsprechende Finanzierung und einen wirksamen Austausch bewährter Praktiken, erforderlich machen;

⁽¹⁾ Siehe COM(2014) 86 final, Fußnote 4.

9. betont erneut, dass die Auswirkungen des Klimawandels gebührend berücksichtigt und durch Umweltschutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie die Einbeziehung des Tourismus in das integrierte Küstenzonenmanagement soweit wie möglich verhindert werden müssen;

10. anerkennt die Rolle europäischer Organisationen und Initiativen (z. B. die Blaue Flagge, „Quality Coast Award“, EU-Strategie „Blaues Wachstum“) bei der Förderung von Qualitätsgrundsätzen im europäischen Tourismus, wie Umweltschutz, nachhaltiger Tourismus sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in den europäischen Küsten- und Meeresregionen, und fordert die Kommission eindringlich auf, einen Dialog mit den Einrichtungen, die diese Grundsätze fördern, einzuleiten, um ihre Wirkung auszuweiten und die Regionen zu ermutigen, solche Initiativen von sich aus zu unterstützen;

11. ist der Ansicht, dass die EU-Strategie für blaues Wachstum in Verbindung mit Innovation eine große Chance birgt, die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen, was die Küstenregionen auch attraktiver für Touristen machen dürfte. Vorschläge zu Innovationen und zum blauen Wachstum sind in der AdR-Stellungnahme COR-2014-02645-00-01 enthalten;

Leistung und Wettbewerbsfähigkeit

12. hebt hervor, dass der Küsten- und Meerestourismus in den letzten zehn Jahren zwar einträglicher war als der Tourismus allgemein, dass die durchschnittlichen Ausgaben pro Übernachtung und die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts jedoch zurückgegangen sind; ist daher der Meinung, dass es von größter Bedeutung ist, diese Tendenz umzukehren und durch innovative, zweckgerechte Maßnahmen auf eine Erhöhung der Ausgaben und der Verweildauer in Küsten- und Meeresgebieten hinzuwirken und gleichzeitig Probleme der Saisonabhängigkeit anzugehen;

13. betont, dass die europäischen Küsten- und Meeresregionen lokale Strategien zur Bewahrung, Aufwertung und Förderung charakteristischer lokaler Merkmale entwickeln müssen, um ihre Anerkennung als touristische Reiseziele zu erhöhen, die auf ihrer Einzigartigkeit beruht;

14. stellt fest, dass die Nachfrage nach Nischentourismus zunimmt, wie etwa in den Bereichen Gesundheit, Medizin, Sport, Abenteuer, Tiere, Natur, Ökogastronomie, Kultur und Luxus, die alle ein Potenzial für Wachstum, wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen aufweisen;

15. unterstreicht die Notwendigkeit, das Angebot an integrierten Tourismusaktivitäten auszuweiten und dabei verschiedene lokale Interessenträger einzubeziehen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu fördern; verweist auf das Potenzial für Verknüpfungen zwischen traditionellen Tätigkeiten in europäischen Küsten- und Meeresregionen (z. B. Landwirtschaft und Fischerei, lokale Anbausorten, Weinherstellung, lokales Erbe sowie lokale Traditionen und Bräuche), um neue touristische Produkte zu entwickeln. Wichtig ist auch die Verknüpfung von Tätigkeiten, die die Saisonentzerrung ermöglichen, beispielsweise sportliche Aktivitäten auf dem Wasser und/oder im Küstenvorland;

16. ruft die Kommission auf, Beispiele für bewährte Praktiken zusammenzustellen und eine Studie über die Umwandlung von massentouristischen Reisezielen sowie über Beispiele für stabile und integrierte Tourismusprojekte in Küsten- und Meeresregionen zu veröffentlichen; fordert die Kommission auf, eine Debatte über die Erkenntnisse einer solchen Studie mit einer europaweiten Konferenz unter Teilnahme von Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern anzuregen;

17. weist darauf hin, dass der Küsten- und Meerestourismus häufig saisonabhängiger ist als andere Reiseziele, in denen die Besucherzahlen besser über das Jahr verteilt sind; betont daher, dass diese Regionen mehr Unterstützung dabei benötigen, ihre touristischen Ströme zu diversifizieren und die örtliche Geschäftswelt zu ermutigen, ihr lokales Erbe und ihr Dienstleistungsangebot zu bewerben und kreativ zu nutzen, um unabhängig von den Witterungsbedingungen eine breitere Palette an Produkten und Dienstleistungen anbieten zu können, die auch über die lokale Ebene hinaus auf Interesse stößt;

Verbesserung der Datenlage zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

18. unterstützt die Nutzung von IT- und Innovationsinstrumenten als Mittel zur Verstärkung der Außenwirkung von Küsten- und Meeresregionen und ersucht die Kommission, den tourismusspezifischen Teil des Europäischen Atlas der Meere auszubauen, um sowohl für Touristen als auch für andere Regionen das Wissen über Küsten- und Meeresregionen sowie ihre Werte und Attraktivität zu verstärken;

Arbeitskräfte, Qualifikation und Innovation

19. sieht die Schwierigkeiten, denen der Tourismussektor gegenübersteht, um nachhaltige Arbeitsplätze fördern, höhere Gehälter anbieten und qualifizierte Arbeitskräfte anziehen zu können;

20. fordert die Kommission auf, die Arbeitskräftemobilität in der Tourismusbranche durch Erasmus Plus zu erleichtern und ein Austausch- und Ausbildungsprogramm für Küsten- und Meeresregionen aufzustellen, insbesondere für junge Menschen und für die Nebensaison, um Berufsbildungsmöglichkeiten und den Austausch von Beispielen für bewährte Praktiken zu verstärken und den Unternehmergeist unter diesen Arbeitskräften zu fördern;

21. unterstützt die Entwicklung von Clustern unter den im Tourismusbereich tätigen KMU als eine Möglichkeit, hochwertige ergänzende Tourismusedienstleistungen (z. B. Unterkunft, Beförderung, Freizeitdienstleistungen) und somit eine vielfältigere und vollständigere Palette an Tourismusaktivitäten anbieten zu können; empfiehlt, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften solche Cluster unter örtlichen Unternehmen bewerben, und zwar über die Schaffung von Foren für die Begegnung und die Einbindung öffentlicher und privater Tourismusakteure in diese Foren sowie über gemeinsame Plattformen, mit denen die Identität, die Integration und das Image des Reiseziels bewahrt werden; gleichzeitig sollten Formen der Steuerentlastung oder Steueranreize für KMU vorgesehen werden, die sich in Gruppen zusammenschließen und Projekte verfolgen;

22. sieht ebenfalls die Notwendigkeit, diejenigen KMU anzuerkennen, die sich für die Förderung des nachhaltigen Tourismus auf Gebieten wie Umwelt- und Lebensmittelsicherheit, Wasser- und Abfallbewirtschaftung sowie die Verringerung der Treibhausgasemissionen einsetzen;

23. stellt fest, dass sich die Zulassungsverfahren und Qualifikationsanforderungen für Betreiber von Wassersportfahrzeugen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat stark unterscheiden, und ist besorgt, dass dadurch die Entwicklung der Branche behindert werden könnte; schlägt als Lösung eine gegenseitige Anerkennung der Sportbootführerscheine und Anforderungen für Skipper vor und fordert die Kommission auf, sich mit dieser Frage zu befassen. Diese Empfehlung zur Vereinheitlichung von Ausbildung und Befähigungsnachweisen lässt sich auf das in den Jachthäfen tätige Personal ausweiten, mit je nach Mitgliedstaat unterschiedlicher juristischer und arbeitsrechtlicher Ausbildung und Abdeckung;

24. ist jedoch der Ansicht, dass der Mehrwert offener Online-Kurse zur Weiterqualifizierung oder Umorientierung im Bereich der Küsten- und Meereswirtschaft nicht zu Lasten des praktischen Aspekts der Zertifizierung gehen darf;

Stärkung der Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit

25. macht erneut darauf aufmerksam, dass Küstenregionen zu den Gebieten zählen, die dem Klimawandel und Naturgefahren am stärksten ausgesetzt sind und dass die Auswirkungen solcher Phänomene weitreichend sind und das Leben und die Existenzgrundlage der Bewohner von Küsten- und Meeresgebieten, insbesondere auf Inseln, beeinträchtigen können; spricht sich daher für ein integriertes Küstenzonenmanagement aus, das die nachhaltige Entwicklung in Küstengebieten durch einen Ansatz fördert, der die Grenzen der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme achtet;

betont den Sonderfall der Inseln und Regionen in äußerster Randlage, wo die Beschränkungen der bestehenden Gebiete und die Überschneidung zwischen den Wirtschaftsaktivitäten in Küstengebieten mehr Unterstützung mit EU-Mitteln erfordern, um solchen Gefahren, die wirtschaftliche Tätigkeiten beeinträchtigen können, vorzubeugen. Eine solche Unterstützung ist insbesondere für die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie für integriertes Küstenzonenmanagement sicherzustellen;

26. empfiehlt zum Schutz der Nachhaltigkeit des Meeres- und Küstentourismus in geschützten Gebieten (z. B. Wanderpfade) mit wildlebenden Tieren (z. B. Vögel, Meeressäuger, Haie), Verhaltensleitlinien zu erstellen und zu veröffentlichen, um das Wohl der Tiere, die Sicherheit von Touristen und ein ökologisches Gleichgewicht zu fördern;

27. betont die Notwendigkeit, geschützte Meeres- und Küstengebiete wie die Natura-2000- oder OSPAR-Gebiete eindeutig als bevorzugte Orte für nachhaltige Tourismusaktivitäten (z. B. Tauchen, Beobachtung wildlebender Tiere, Wanderpfade) auszuweisen, damit das volle Potenzial des Ökotourismus genutzt werden kann;

28. stellt fest, dass im Jahr 2020 mehr als ein Fünftel aller Europäer über 65 sein wird, und ermutigt die Kommission folglich, ihre Arbeiten zum „Seniorentourismus“ weiterzuführen, insbesondere durch die Unterstützung des barrierefreien Tourismus;

29. begrüßt die Überarbeitung des Visa-Kodexes durch die Kommission sowie ihre an Drittstaatsangehörige gerichteten Initiativen, um diese für einen Urlaub in Europa zu gewinnen, u. a. in den europäischen Küsten- und Meeresreisezielen;

Maximierung der verfügbaren EU-Mittel

30. begrüßt die Absicht der Kommission, einen Leitfaden über die EU-Finanzierung für den Tourismus zu veröffentlichen, unterstreicht jedoch, dass dies in stärkerem Maße beworben und unter den Küsten- und Meeresregionen bekannt gemacht werden muss;

31. fordert die Europäische Kommission auf, in den laufenden Verhandlungen über die operationellen Programme — unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips — die Förderwürdigkeit der Investitionsprioritäten der Regionen zu akzeptieren, insbesondere Investitionen in den Auf- und Ausbau der Infrastruktur, speziell die Wiederinstandsetzung und -verwendung historischer Anlagen (wertvolle Bauten der Ingenieurtechnik und der Industriearchitektur), für Wassersport und Meerestourismus, die eine Hebelwirkung für die Strategie für den Küsten- und Meerestourismus haben;

32. dringt auf eine effiziente und koordinierte Verwendung aller für die Förderung des Meeres- und Küstentourismus im Zeitraum 2014-2020 verfügbaren Ressourcen — darunter auch Darlehen und Bürgschaften der Europäischen Investitionsbank für kleine und mittlere Unternehmen —, insbesondere im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Programms Horizont 2020 sowie der Programme COSME, Kreatives Europa, LIFE+ usw.;

Konnektivität

33. betont, dass Inseln, Regionen in äußerster Randlage und andere entlegene Gebiete stark auf Luft- und Seeverkehrsverbindungen angewiesen sind, die wiederum vom Tourismus abhängen; Tourismusunternehmer machen geltend, dass sie ihr Geschäft schließen müssen, wenn Verkehrsdienste eingestellt werden, und Verkehrsunternehmer sagen, dass sie den Betrieb einstellen, weil die Tourismusanbieter schließen — es sind also Maßnahmen nötig, die diesen Teufelskreis durchbrechen; bringt seine Bedenken darüber zum Ausdruck, dass die derzeitige Wirtschaftskrise und die hohe Saisonabhängigkeit des Tourismus das Problem weiter verschärfen. Zum anderen sollten angesichts der Tatsache, dass 90 % der Waren und Erzeugnisse, die später im Tourismussektor der Inseln verwendet werden, auf dem Seeweg befördert werden und dass der Frachtverkehr somit nur in eine Richtung rentabel ist, Hilfsmaßnahmen gefördert werden, die hier einen Ausgleich schaffen;

34. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, den besonderen Merkmalen der Inseln, die fast ausschließlich vom Luftverkehr abhängen, gebührend Rechnung zu tragen, und zwar nicht nur zur Verbesserung ihrer Erreichbarkeit für Touristen, sondern auch für die Wirtschaftstätigkeiten, von denen ihre Entwicklung abhängt und die ihrerseits dem Tourismusgewerbe nutzen können. (Beispiel: Die CO₂-Abgabe für den Luftverkehrssektor darf nicht erhöht werden, ohne in den Inselregionen andere Maßnahmen zu ergreifen, da diese auf den Luftverkehr angewiesen sind); besonders berücksichtigt werden sollten diese Faktoren insbesondere in Diskussionen über den einheitlichen europäischen Luftraum und die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftfahrtunternehmen sowie durch die Ermöglichung einer EFRE-Finanzierung von Investitionen in Flughafeninfrastrukturen.

Desgleichen sind für küstennahe Inseln Fährverbindungen zum Festland und zu anderen Inseln zu fördern;

35. fordert zudem, bei der Festlegung und Umsetzung von EU-Maßnahmen zur besseren externen Anbindung der Regionen in äußerster Randlage den spezifischen Zwängen dieser Regionen (insbesondere ihrer im Vergleich zu anderen Gebieten in Europa sehr abgeschiedenen und isolierten Lage) dadurch Rechnung zu tragen, dass diese Maßnahmen an ihre besondere Situation angepasst werden;

36. bedauert, dass viele Küstenregionen nicht gut an ihr Hinterland sowie an benachbarte Regionen und Länder angebunden sind; fordert strategische Überlegungen über die intermodale Konnektivität zwischen Verkehrsknotenpunkten (d. h. Flughäfen, Bahnhöfen, Häfen) sowie mit Nachbarländern, damit die Passagiere leichter in verschiedene Meeresräume gelangen und sich in diesen bewegen können;

Die Menschen einer Region, ihr Erbe, ihre Identität und ihre Gastronomie

37. ist der Auffassung, dass der Küsten- und Meerestourismus den örtlichen Küstenbewohnern zugutekommen muss, und plädiert daher für spezifische Maßnahmen zur Förderung der lokalen Anwerbung von Arbeitskräften, der Beschaffung lokaler Erzeugnisse und der Entwicklung einer regionalen Agrar- und Ernährungswirtschaft; meint, dass ein solches Engagement für lokales Handeln die Effizienz des Küsten- und Meerestourismusangebots verbessern, die lokale Beschäftigung stärken und Arbeitsplätze in nachhaltiger Landwirtschaft, Fischerei und Dienstleistungsindustrie schaffen und somit dazu beitragen wird, die Ziele der EU im Bereich des sozialen und territorialen Zusammenhalts und der ländlichen Entwicklung zu erreichen;

38. nimmt zur Kenntnis, dass das lokale maritime Erbe in vielen europäischen Küstengebieten nicht ausreichend beworben wird; betont die Notwendigkeit, den Schutz des Erbes in den Meeren und an den Küsten mit kommerziellen oder wirtschaftlichen Entwicklungen wie der Kabel- oder Rohrverlegung, der Erdöl- und Erdgasprospektion und -förderung, dem Kohle- oder Erzabbau, der Sand- oder Kiesgewinnung und der Müll- und Abraumentsorgung vereinbar gemacht werden muss; ist der Ansicht, dass versunkene Wracks und Unterwasserruinen, historische Wasserfahrzeuge und Hafenanlagen, die traditionelle Fischerei und Fischfangtraditionen sowie weitere damit verbundene Berufssparten (traditionelle Werften, Netzknüpfereien, Konservenfabriken usw.) ein Höhepunkt lokaler Touristenattraktionen sein müssen;

39. hebt das unausgeschöpfte Potenzial des Fischerei-Tourismus (sog. Pesca-Tourismus) hervor und ist der Ansicht, dass er den Küstenorten erhebliche Vorteile bieten kann, indem Fischereiaktivitäten rentabel gemacht, die lokalen Fischfangtraditionen erhalten und lokale Einkommensquellen diversifiziert werden;

40. stimmt zu, dass Investitionen zur Förderung des Fischfangtourismus in den Fällen, in denen die Fischereiflotten traditionelle und selektive Fangmethoden verwenden, von der EU unterstützt und als ergänzende Aktivität zum kommerziellen Fischfang betrachtet werden sollten, mit der den Fischern zusätzliche Einnahmen ermöglicht werden; ersucht die Staaten und Regionen sowie den Fischerei- und Tourismussektor und weitere beteiligte Akteure, die rechtlichen und administrativen Hindernisse zu beseitigen, die der Entwicklung des Fischfangtourismus entgegenstehen könnten;

41. fordert die Kommission auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat zu verstärken und die Kommunikation über und die Werbung für die neuen und die bestehenden Kulturrouten entlang der europäischen Küsten zu verbessern;

42. unterstützt die Schaffung eines Verbands von Tourismusbüros oder -agenturen von Küsten- und Meeresregionen im Sinne einer Plattform für die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Fachverbänden von Küsten- und Meeresregionen und zur Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprogrammen zur Bewerbung dieser Regionen;

Kreuzfahrtbranche

43. ermutigt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, einen konstruktiven Dialog mit der Kreuzfahrtbranche aufzunehmen mit dem Ziel, die lokale Lieferung von Gütern für Kreuzfahrtschiffe sicherzustellen und einen größeren Anteil der Passagierausgaben abzuschöpfen, indem in oder beim Kreuzfahrtterminal attraktivere Ankunftsgebiete geschaffen werden — mit Geschäften, Bars, Restaurants und lokalen Tourismusagenturen, die bequeme und an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Ausflugsreisen zu nahegelegenen Sehenswürdigkeiten anbieten können;

44. ist der Ansicht, dass die Behörden den örtlichen Geschäftsleuten helfen können, ihre Angebote besser zu bewerben und zu vermarkten, indem sie dafür sorgen, dass Informationen über lokale Attraktionen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen und die Sicherheit und der Komfort der Reisenden gewährleistet sind. Die Belieferung der Schiffe und die Produktlogistik am Zielort sind an die Tätigkeit der Schiffsmakler geknüpft, mit denen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten müssen, um der Nutzung des Produkts und ergänzenden lokalen Aktivitäten neue Impulse zu verleihen;

45. stellt fest, dass durch große Kreuzfahrtschiffe beträchtliche Menschenmengen zu einem Reiseziel gelangen, was für alle ausschiffenden Touristen ein Beförderungserschweris sein kann; begrüßt die Entwicklung integrierter Verkehrsplanungs- und Entwurfsprojekte zur Erfüllung der Bedürfnisse der massenhaft anreisenden Touristen ohne eine Störung der Bevölkerung vor Ort;

Jachthäfen und Wassersport

46. erkennt die wachsende Popularität von Wassersportangeboten und -aktivitäten und begrüßt, dass sie häufig von kleinen Unternehmen vor Ort konzipiert und durchgeführt werden; vertritt die Ansicht, dass gemeinsame europäische Normen in diesem Bereich das Vertrauen der Verbraucher erhöhen und die Sicherheit verbessern würden;

47. fordert die Kommission auf, die Notwendigkeit eines gemeinsamen Rahmens für die Entwicklung der Jachthafeninfrastruktur zu bewerten und angesichts der rund 4 500 Freizeitbootshäfen in Europa und der immer größeren Beliebtheit des Bootssports eine Studie über gemeinsame Normen in Auftrag zu geben, die insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Sicherheitsstandards oder die Liegeplatzkapazität von Freizeithäfen angeht;

48. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit Jachthäfen auf, zusammen mit örtlichen Interessenträgern und Tourismusunternehmen Strategien zu entwickeln, um ihre Häfen besser an die gesamte Region anzubinden und auf diese Weise Freizeitseeleute zu ermutigen, das Hinterland des Hafens zu erkunden, seine Reize zu entdecken und so über Segel- und Sportbootklubs, Jachthäfen und Nautikstationen speziell den nautischen und maritimen Tourismus zu fördern.

Brüssel, den 7. Oktober 2014

*Der Präsident
des Ausschusses der Regionen*

Michel LEBRUN